



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)**  
**Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)**  
**Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)**  
**Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)**  
**National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)**

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Herr Regierungsrat Hansueli Reutegger  
Vorsteher Departement Inneres und Sicher-  
heit des Kantons Appenzell Ausserrhoden  
Schützenstrasse 1  
9100 Herisau

Unser Zeichen: NKVF  
Bern, 21. August 2019

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen ihrer schweizweiten Überprüfung der menschenrechtlichen Standards im Bereich der Gesundheitsversorgung in Einrichtungen des Freiheitsentzugs besuchte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Februar 2019 die Strafanstalt Gmünden und das Kantonale Gefängnis Appenzell Ausserrhoden. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Grundsätze der Gesundheitsversorgung wie der informierten Zustimmung («*informed consent*») und auf die Unabhängigkeit sowie die Funktionsweise und Zugangsmodalitäten der Gesundheitsversorgung. Die Kommission überprüfte zudem die kantonale Umsetzung der Vorgaben aus der Epidemiengesetzgebung.<sup>1</sup>

Die Kommission unterhielt sich während ihres Besuches mit einigen sich zum Zeitpunkt des Besuches in der Einrichtung anwesenden inhaftierten Personen, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Im Rahmen eines Schlussgesprächs teilte die Kommission der Direktion bereits erste Erkenntnisse mit.

Die Kommission möchte Ihnen mit der formellen Zustellung des Berichtes auch eine persönliche Rückmeldung bezüglich der Gesundheitsversorgung in der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden abgeben.

---

<sup>1</sup> Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28. September 2012, SR 818.101; Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV) vom 29. April 2015, SR 818.101.1.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Schwanengasse 2, 3003 Bern  
Tel. +41 58 465 16 20  
info@nkvf.admin.ch  
www.nkvf.admin.ch

Bei der Überprüfung der kantonalgesetzlichen Grundlagen stellte die Kommission fest, dass Aspekte der Gesundheitsversorgung wie die Organisation und der Aufgabenbereich des Gesundheitsdienstes sowie die Schweigepflicht auf Verordnungsstufe geregelt sind.<sup>2</sup> Die Gesundheitsversorgung wird in der Hausordnung sowie in weiteren internen Dokumenten konkretisiert.<sup>3</sup>

Die Kommission begrüsst, dass die Einrichtung über einen eigenen Gesundheitsdienst mit einer vollzeittätigen, medizinischen Fachperson verfügt. Dennoch erfolgt die Medikamentenabgabe weiterhin über das Justizvollzugspersonal. **Die Kommission empfiehlt, die Medikamentenabgabe über das medizinische Fachpersonal sicherzustellen.**

Im Rahmen der Eintrittsbefragung erfasst die medizinische Fachperson zwar den allgemeinen Gesundheitszustand, jedoch ohne Abklärung über mögliche Infektionskrankheiten, Medikationen, Substanzabhängigkeiten, psychische Krankheiten oder Suizidalität.<sup>4</sup> Ebenso stellte sie fest, dass weder Verhütungsmittel noch Informationen zur Übertragung von Infektionskrankheiten abgegeben werden.<sup>5</sup> **Die Kommission empfiehlt, den Vorgaben der EpV im Rahmen der Eintrittsbefragung besondere Achtung zu schenken.**

Die Kommission nahm das Pilotprojekt, in welchem weibliche Inhaftierte im offenen Vollzug untergebracht werden, mit Interesse zur Kenntnis.<sup>6</sup> Im Rahmen der Überprüfung der Gesundheitsversorgung weiblicher Inhaftierter zeigte sie sich jedoch über die kostenpflichtige Abgabe von Hygieneartikeln an Frauen überrascht. Sie erhielt ausserdem die Rückmeldung, dass die Gesundheitsversorgung von Frauen durch einen Arzt sowie eine männliche medizinische Fachperson – mehrheitlich ohne Anwesenheit von weiblichem Personal – erfolgt, was die Kommission als bedenklich einstuft. **Aus ihrer Sicht ist insbesondere in einer Frauenabteilung auf eine geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung zu achten. Insbesondere sollte weibliches, medizinisches Fachpersonal beigezogen und Hygieneartikel kostenlos abgegeben werden.**

Über den Kontrollbesuch in der Strafanstalt Gmünden und dem Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden wird die Kommission ein separates Schreiben erstellen, das wir Ihnen zur schriftlichen Stellungnahme zukommen lassen werden. In der Beilage erhalten Sie zur Stellungnahme den finalen Bericht der Kommission, zu welchem wir Sie einladen möchten, innert 60 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, kann Ihre Stellungnahme zusammen mit dem Bericht auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. Art. 4 u. 6 Verordnung über die Vollzugseinrichtungen des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 16. Dezember 2014, bGS 341.12.

<sup>3</sup> Strafanstalt Gmünden, Hausordnung und Ausführungsbestimmungen, Ziff. 7; bspw. GD Eintrittsprozess Prozessbeschreibung, 29. Januar 2015, Strafanstalt Gmünden/Kantonales Gefängnis; bspw. Richten der Medikamente Prozessbeschreibung, 29. Januar 2015, Strafanstalt Gmünden/Kantonales Gefängnis.

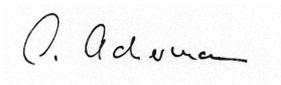
<sup>4</sup> Eine ausführlichere Untersuchung erfolgt anschliessend durch den externen Arzt im Rahmen seiner nächsten Visite.

<sup>5</sup> Art. 30 EpV; Vgl. auch Strafanstalt Gmünden, Hausordnung und Ausführungsbestimmungen, Ziff. 7.8.

<sup>6</sup> Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Strafanstalt Gmünden, Frauenabteilung in der Strafanstalt Gmünden (AR), 28. Januar 2019.

Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme und bedanken uns für die wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Achermann', is centered on a light gray rectangular background.

Alberto Achermann  
Präsident